

Auf einen Blick

Kinderbetreuung zu Hause – Betreuungsgeld in Deutschland und Niedersachsen

In Deutschland gibt es seit dem 1. August 2013 Betreuungsgeld für Kinder, für die keine frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege in Anspruch genommen wird. Dabei besteht in der Regel ein Anspruch auf diese Zahlung ab dem ersten Tag des 15. Lebensmonats bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Leistung auch vor dem 15. Lebensmonat in Anspruch genommen werden. Familien mit mehreren Kindern, zum Beispiel bei Zwillingen, haben einen mehrfachen Anspruch auf Betreuungsgeld. Im ersten Jahr nach der Einführung dieser Leistungsbezüge betrug das Betreuungsgeld 100 Euro monatlich pro Kind, seit dem 1. August 2014 liegt der Satz bei 150 Euro. Statistisch wird diese Sozialleistung seit dem 1. August 2013 erfasst. Das Statistische Bundesamt bereitet die Daten aus allen Ländern vierteljährlich auf, lediglich der erste Erhebungszeitraum umfasste eine längere Periode (1.8.2013 – 31.12.2013).

In diesem ersten Erhebungszeitraum 2013 wurden bundesweit 64 877 Leistungsbezüge ermittelt, rund 8 % davon in Niedersachsen (5 163 Bezüge). Ein Jahr später, im 4. Quartal 2014, war die Zahl der Leistungsbezüge in Deutschland bereits auf 386 483 angestiegen. Der Anteil von Niedersachsen betrug nun 9,4 % und umfasste 36 217 Leistungsbezüge. Gut ein Fünftel der bundesweiten Leistungsbezüge erhielten im 4. Quartal 2014 Familien in Bayern, gut ein weiteres Fünftel Familien in Nordrhein-Westfalen sowie knapp ein Fünftel Familien in Baden-Württemberg.

Wie bereits im Vorfeld dieser Sozialleistung diskutiert, waren es bundesweit meistens die Frauen, die das Betreuungsgeld beantragten. Ihr Anteil lag im 4. Quartal 2014

bundesweit durchschnittlich bei 94,7 %. „Männerhochburgen“ gab es insbesondere in den Stadtstaaten: Berlin und Bremen mit einem Männeranteil von je 9,1 % sowie in Hamburg mit 8,2 %. Aber auch Niedersachsen konnte mit 6,7 % einen Männeranteil über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 % vorweisen. Die niedrigsten Väteranteile erreichten die südlichen Länder Bayern (3,1 %) und Baden-Württemberg sowie Thüringen (jeweils 3,6 %).

Neben diesen zum Teil doch sehr deutlichen regionalen Unterschieden sind weitere Strukturen rund um das Betreuungsgeld feststellbar: Im 4. Quartal 2014 waren die meisten Leistungsbeziehenden im Alter von 30 bis unter 35 Jahren (36 %), verheiratet (79 %), besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft (83 %) und bezogen das Betreuungsgeld mit einer voraussichtlichen Bezugsdauer von 22 Monaten (75 %).

Obwohl das Betreuungsgeld eine steigende Nachfrage erfahren hat, ist im gleichen Zeitraum auch die Quote der Kinder gestiegen, die einen Platz im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen haben. Zum Stichtag 1. März 2014 betrug die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen 29,3 % in Deutschland und 24,4 % in Niedersachsen. Bereits im März 2014 lag die Quote in Deutschland bei 32,3 % und 27,9 % in Niedersachsen.

Weitere Informationen:
Statistisches Bundesamt, Statistik zum Betreuungsgeld – Leistungsbezüge, 4. Vierteljahr 2014.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2014 – Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.

Annegret Vehling

